AKTUELLE NACHRICHTEN Deutschland NACHRICHTEN AG

30. April 2025

Pascal kämpft um seine Zukunft: Bürgergeld unter Druck in Kusel!

Pascal, 20, Bürgergeld-Empfänger aus Kusel, kämpft mit seiner beruflichen Zukunft. Ein Blick auf seine Herausforderungen und Hoffnungen.

Der 20-jährige Pascal aus Rheinland-Pfalz steht vor erheblichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Als Bürgergeld-Empfänger hat er keinen Schulabschluss und sieht sich den Anforderungen und Bedingungen des Jobcenters gegenüber. In der aktuellen Folge der Reality-Doku „Hartz und herzlich“, die am 14. April auf RTL Zwei ausgestrahlt wurde, erläutert er seine Situation und die Schwierigkeiten, die mit der Wahrnehmung von Terminen im Jobcenter verbunden sind. Laut **derwesten.de** verbringt er viel Zeit bei seiner Freundin in Kusel, wo er sich wohl fühlt und eine Rückkehr nach Mannheim nicht in Betracht zieht.

Dennoch steht Pascal unter Druck. Das Jobcenter in Mannheim

erwartet, dass er an erforderlichen Maßnahmen teilnimmt, andernfalls drohen ihm und seiner Mutter Leistungseinschränkungen. Trotz des großen Drucks hat er mehrere Termine versäumt, ist sich jedoch der Konsequenzen bewusst und motiviert, einen neuen Termin wahrzunehmen. Doch er möchte dabei klare Bedingungen festlegen und sich nicht in eine Maßnahme zwingen lassen. Seine Mutter plant, ihn zum nächsten Termin zu begleiten, was ihm zusätzliche Unterstützung bietet. Pascal zeigt sich optimistisch, dass sich seine Situation möglicherweise noch verbessern kann.

Die Grundsätze des Bürgergeldes

Um Bürgergeld zu beziehen, sind bestimmte Voraussetzungen notwendig. Laut **arbeitsagentur.de** müssen Antragsteller mindestens 15 Jahre alt sein, in Deutschland wohnen und die Fähigkeit besitzen, täglich mindestens drei Stunden arbeiten zu können. Die Hilfebedürftigkeit muss gegeben sein, wenn das Einkommen unter dem Existenzminimum liegt.

Hilfebedürfige können Bürgergeld beziehen, wenn sie oder Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Dazu zählen auch nicht erwerbsfähige Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Es ist wichtig zu beachten, dass Vermögen nur dann angerechnet wird, wenn es erheblich ist. Im ersten Jahr des Bezugs werden Freibeträge von bis zu 40.000 Euro für die erste Person und 15.000 Euro für jede weitere Person berücksichtigt.

Leistungen und Bedarfsermittlung

Das Bürgergeld setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die für die Berechnung der Leistungen wichtig sind. Zum Beispiel deckt der Regelbedarf, wie von **arbeitsagentur.de** berichtet, Kosten für Ernährung, Kleidung und Wohnung. Für die Unterkunft und Heizung übernimmt das Jobcenter angemessene Kosten, die regional variieren können.

Zudem gibt es Zuschüsse für besondere Lebenslagen, wie für Alleinerziehende oder Schwangerschaft. Einmalige Leistungen können für spezielle Ausgaben wie die Erstausstattung einer Wohnung beantragt werden. Auch Bildung und Teilhabe für Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre werden durch Zuschüsse unterstützt, was für Familien wichtig ist.

Um die Hilfebedürftigkeit zu verringern, müssen vorrangige Leistungen beantragt werden, wie beispielsweise Arbeitslosengeld, was die Grundlage bildet, von der das Bürgergeld aufgestockt werden kann.

Die Herausforderungen, die Pascal und viele andere Bürgergeld-Empfänger erleben, verdeutlichen die komplexe Realität, in der sich viele junge Menschen in Deutschland befinden, während sie versuchen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden und ihre finanzielle Situation zu stabilisieren.

Details	
Quellen	• **www.derwesten.de** • **www.arbeitsagentur.de**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net